



Meldung zum

Hohwachter Hobie 2014

**Ranglistenregatta des Hohwachter Yachtclubs
für Hobie 14, Hobie 16, Hobie Tiger und Hobie Wild Cat
am 17. und 18. Mai 2014**

Bootsklasse _____ Segelnummer _____

Steuermann:

Nachname _____ Vorname _____

Straße + Nr. _____ PLZ + Ort _____

Telefonnummer _____ eMail-Adresse _____

Geburtsdatum _____ KV-Nr. _____

Verein _____

Vorschoter:

Nachname _____ Vorname _____

Straße + Nr. _____ PLZ + Ort _____

Telefonnummer _____ eMail-Adresse _____

Geburtsdatum _____ KV-Nr. _____

Verein _____

Jugendwertung:

Wiegeprotokoll:

Gewicht Steuermann _____ Summe _____

Gewicht Vorschoter _____ Ausgleich _____

Unterschrift RB _____

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung zu veranlassen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten, entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-, Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, die Rechte zur sportlichen und kommerziellen Verwendung und Veröffentlichung ihrer Namen sowie des von ihnen gemachten Bild- und Videomaterials aller Art dauerhaft und entschädigungslos an den durchführenden Verein und von diesem autorisierten juristischen Personen abzutreten.

Ich erkenne den Haftungsausschluss sowie sämtliche in der Ausschreibung, in den Segelanweisungen, durch Aushang oder während der Steuermannsbesprechung bekannt gemachte Bedingungen an und werde den hierin gemachten Anweisungen Folge leisten.

Hohwacht, den _____ Steuermann _____

Erziehungsberechtigter _____

Hohwacht, den _____ Vorschoter _____

Erziehungsberechtigter _____